

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 28 (1931)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dies zerstört — man denke an Rauschgifte, Syphilis usw. —, wir bringen bei uns selbst, mitten unter Christenmenschen, kein rechtes Paradies mehr zustande...

Unser Volk weist einen ausgeprägten Versicherungswillen auf, eine erfreuliche Solidarität, auch hinsichtlich der Krankenkassen. Nach außen wenigstens. Es sei hier nicht von den Simulanten und Rassenmardern die Rede, wir kennen sie zur Genüge. Ein deutscher Arzt schreibt: Die Krankheit macht den Menschen selbstjüchtiger und unsozialer, die Versicherung bietet zu viel Anhaltspunkte für Begehrlichkeit, als daß der Einzelne ihr immer widerstehen könnte. Das hat eine bedenkliche Einchrumpfung der höhern Geistes- und Energiemerte zur Folge, also eine direkte Gefährdung der sittlichen Persönlichkeit. Um so weniger fällt auf, wenn scharfe Beobachter des Volkslebens von einer in Aussicht stehenden Defizienz reden, und wenn ein angesehener Schweizerarzt sich dahin ausdrückt: „Das ganze Versicherungsweisen betrachte ich als einen Fluch für die menschliche Gesellschaft, als ein äußeres Degenerationszeichen. Wohl wendet es sich scheinbar an die ethischen Wurzeln des menschlichen Wesens, verführt aber zur Heuchelei, Lug und Trug und Begehrlichkeit.“ Das sind Worte eines Mannes, der Tag für Tag mit sichern und unsichern Versicherten zu tun hat.

Zum Schluß mag ein Wort über die Militärversicherung noch folgen. Dort wurden böse Mißbräuche festgestellt. Wenn mitunter der Krankenversicherung vorgeworfen wird, sie untergrabe die Mannhaftigkeit, führe zu körperlicher und seelischer Verweichlichung, so mag der Hinweis genügen, daß es dort von offizieller Seite geheißsen hat, die vermehrte, geradezu unheimlich große Inanspruchnahme dieser Einrichtung rühre von einer „veränderten Mentalität“ unseres Volkes her. Ein anderer meinte: Wenn es mit den Krankmeldungen im Militär so weitergehe, würde es in 20—30 Jahren sich empfehlen, wenn die Kompagnie am besten schon beim Einrücken ins Spital versetzt würde.

Eine solche Mentalität haben wir groß werden lassen oder — am Ende gar großgezogen? Aufgabe aller echten Volksfreunde wird es sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie diese Art und Unart im Schweizervolk wieder könnte zum Verschwinden gebracht werden. E. Marty, Pfarrer, Töß-Winterthur.

**Basel.** Die Unterstützungsrichtlinien, die in dem in der letzten Nummer erschienenen Aufsatz über: „Nichtfälle in der Armenpflege“ für Basel, Bern und S. Gallen angegeben waren, bezogen sich auf die allgemeine Armenpflege Basel, die Direktion der sozialen Fürsorge in Bern und das Fürsorgeamt in St. Gallen. Für das bürgerliche Fürsorgeamt in Basel werden uns nun folgende, von denen der allgemeinen Armenpflege etwas abweichende Nichtfälle mitgeteilt:

**Wöchentliche Unterstützungsansätze (a)**

mit beiden Elternteilen		für Familien Personenzahl	mit nur einem Eltern eil	
Fr.	18.30	1 (b)	Fr.	18.30
„	25.65	2 (c)	„	21.15
„	29.60	3	„	25.10
„	33.45	4	„	28.95
„	37.25	5	„	32.75
„	40.95	6	„	36.45
„	44.55	7	„	40.05
„	48.05	8	„	43.55

mit beiden Elternteilen	für Familien Personenzahl	nur mit einem Elternteil
Fr. 51.45	9	Fr. 46.95
" 54.80	10	" 50.30
" 58.05	11	" 53.55
" 61.20	12	" 56.70

Für weitere Personen sind je Fr. 3.15 pro Woche zum betreffenden Ansätze für 12 Personen hinzu zu rechnen.

Zu obigen Wochenansätzen sind folgende Zulagen (d) zu machen:

1. eine Kinder- und Erwachsenenzulage von
  - a) Fr. 1.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 5—9 Jahren,
  - b) Fr. 2.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 10—14 Jahren,
  - c) Fr. 3.— für jedes unerwachsene Kind im Alter von 15 und mehr Jahren, sowie für jedes weitere erwachsene Mitglied der Familie;
2. eine Bekleidungszulage von einem Fünftel des für den betreffenden Unterstüßungsfall geltenden Wochenansatzes (inkl. Kinderzulage).
3. eine Erwerbsszulage von Fr. 9.— (resp. Fr. 1.50 per Arbeitstag im Falle reduzierter Arbeitszeit) für jeden Erwerbenden und jeden Lehrling in der Familie.

#### Bemerkungen:

ad a) Die wöchentlichen Unterstüßungen (inkl. Zulagen) sind bestimmt zur Bestreitung der Ausgaben für:

1. die Nahrung;
2. die Bekleidung (Anschaffungen, sowie Reparaturen von Kleidern, auch Arbeitskleidern, Leibwäsche und Schuhen);
3. die Heizung und Beleuchtung (Brennmaterial, Gas, Elektrizität, Glühbirnen usw.);
4. die Reinigung (Seife, Soda, Stahlspäne, Wischer, Wische, Bürsten usw.);
5. die Gesundheitspflege;
6. kleiner Haushaltungsanschaffungen (Geschirr und übrige Bedarfsartikel).

Nicht inbegriffen in den wöchentlichen Ansätzen (inkl. Zulagen) sind die Ausgaben für:

1. die Wohnungsmiete;
2. größere Haushaltungsanschaffungen (Möbiliar, Bettwerk, Haushalt- und Bettwäsche usw.).

#### Literatur.

„Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!“ Praktischer Wegweiser für Versammlungsleiter. Vierte Auflage. Von Chefredakteur E. Paquin. Preis: Bei Voreinsendung des Betrages M. 1.90, per Nachnahme M. 2.20. Zu beziehen durch den Selbstverlag des Verfassers: Chefredakteur E. Paquin, Sösel (Rheinlande), Preußenstraße 1. Postcheckkonto Essen 16,953.

Das Werkchen trägt einem wirklichen Bedürfnis Rechnung. Der Verfasser, früher langjähriger politischer Redakteur im Reichstag, hat aus der Praxis der Parlamente und des öffentlichen Lebens alles zusammengetragen, was zu einer richtigen und erfolgreichen Versammlungsleitung gehört. Mehrere Verbände haben bereits ihre sämtlichen Vorsitzenden mit dem Werkchen ausgerüstet. Es ist in flotter, frischer Sprache geschrieben und gibt über alle Fragen, die irgendwie einem Vorsitzenden Kopfschmerzen verursachen können, erschöpfende und klare Auskunft. Allen Vorsitzenden und Vorstandsmitgliedern, wie überhaupt jedem, der sich für das Organisationsleben interessiert, wird es ein zuverlässiger Wegweiser sein.